

# WATERKANT

## GEESTHACHT

WOHNUNG

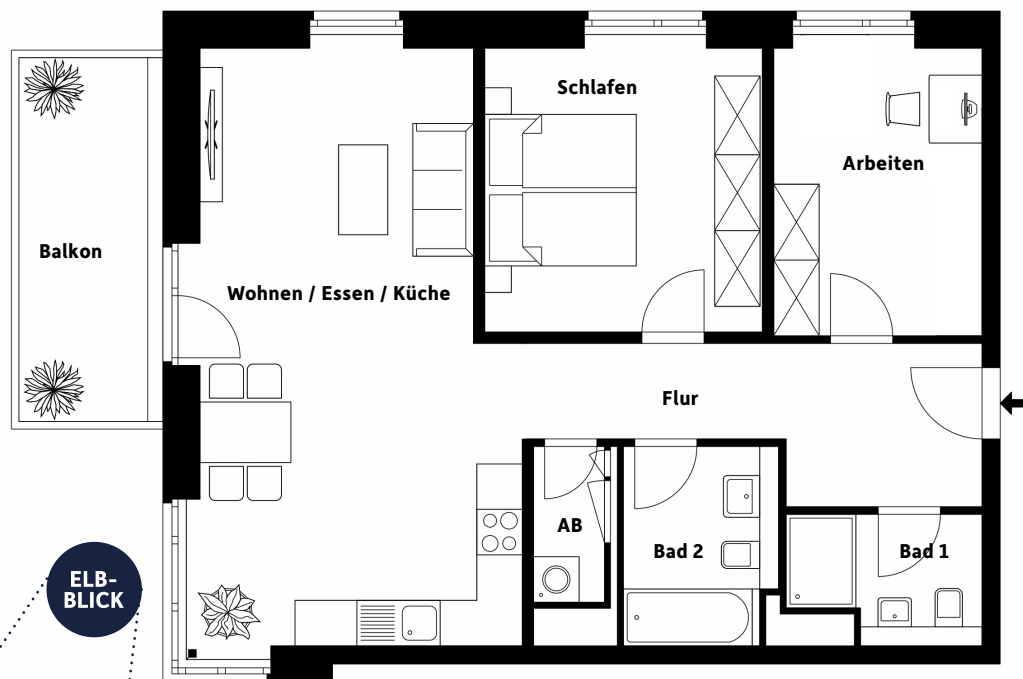
# 35

HAUS B

3 ZIMMER

3. OBERGESCHOSS

ELBBlick

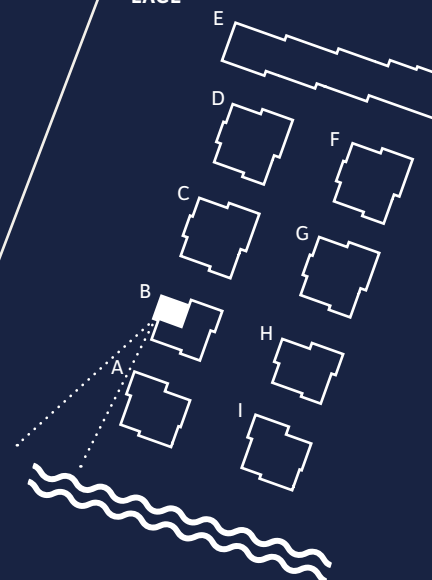


|                        |                                            |
|------------------------|--------------------------------------------|
| Wohnen / Essen / Küche | 32,58 m <sup>2</sup>                       |
| Schlafen               | 14,06 m <sup>2</sup>                       |
| Arbeiten               | 10,84 m <sup>2</sup>                       |
| Bad 1                  | 3,98 m <sup>2</sup>                        |
| Bad 2                  | 5,14 m <sup>2</sup>                        |
| AB                     | 1,80 m <sup>2</sup>                        |
| Flur                   | 9,89 m <sup>2</sup>                        |
| Balkon                 | 4,99 m <sup>2</sup> (9,98 m <sup>2</sup> ) |

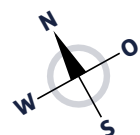
**WOHNFLÄCHE** 83,27 m<sup>2</sup>

Alle qm-Werte sind ca. Angaben

LAGE



[WWW.WATERKANT-GEESTHACHT.DE](http://WWW.WATERKANT-GEESTHACHT.DE)



**SPARDA**  
**IMMOBILIEN**

Hinweis: Das Projekt „WATERKANT III“ ist noch nicht fertiggestellt. Die hier abgedruckten Visualisierungen und Pläne geben daher lediglich den derzeitigen Planungsstand wieder und können bis zur Fertigstellung noch Änderungen unterliegen. Insbesondere die Darstellung der Möblierung, Küchengestaltung, Außenanlagen, Bepflanzung und die Ausstattung an technischen Geräten ist beispielhaft und dient lediglich der Anschauung. Balkone, Terrassen und Dachterrassen sind mit 50 % in der Wohnfläche enthalten. Die hier enthaltenen Flächen- und Maßangaben beruhen auf dem derzeitigen Planungsstand und können sich beispielsweise durch die Vergrößerung / Verkleinerung von Schächten etwa für haustechnische Leitungen und Rohre noch verändern; diese Angaben sind daher ausdrücklich noch nicht geeignet, um auf ihrer Grundlage beispielsweise endgültige bzw. zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr anpassbare Entscheidungen etwa über die Anschaffung von Möbeln, Küchen etc. zu treffen. Die hier enthaltenen Informationen stellen insbesondere keine Zusicherung und kein vertragliches Angebot dar. Der vom Verkäufer herzustellende Kaufgegenstand wird ausschließlich durch den zwischen Verkäufer und Käufer noch zu schließenden Kaufvertrag und seine Anlagen bestimmt. Stand: Februar 2023.